

DIE ENTWICKLUNG DER WISSENSCHAFT SOZIALER ARBEIT UND IHR EINZUG IN DIE CURRICULA | Das Beispiel der Hamburger Hochschule

Manfred Neuffer; Dieter Röh

Zusammenfassung | Der Beitrag beschreibt die Entwicklung einer Wissenschaft Sozialer Arbeit exemplarisch entlang der Entwicklung ihrer Berücksichtigung in den Lehrplänen der verschiedenen (Hoch-)Schultypen, von der Sozialen Frauenschule beziehungsweise dem Sozialpädagogischen Institut zum Department Soziale Arbeit an der HAW Hamburg. Die lange Zeit in der Lehre dominante Fokussierung auf das methodische Handeln war für die Herausbildung eines wissenschaftlichen Blickwinkels auf die Profession und Disziplin und ihren Objekt- und Handlungsbereich problematisch. Erst die Etablierung einer Wissenschaft Sozialer Arbeit und deren Berücksichtigung in den Curricula seit Ende der 1990er-Jahre brachten den Durchbruch.

Abstract | This article shows the development of the social work science by exemplifying it according to the curricula of the former and the actual institutions educating social workers in Hamburg, from the early schools of social work to the University of Applied Sciences. The reason for this retardation in developing a genuine scientific view on social work is that it was taught only methodically. This problem was solved by the development and establishment of a social work science that finally found its way into the curricula.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Wissenschaft ► Hochschule ► Curriculum
► historische Entwicklung ► Hamburg

Einleitung | Die Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft beziehungsweise der Wissenschaft Sozialer Arbeit begann mit ihrer in Deutschland mehr oder weniger gut begründeten Proklamation Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre. Sie ist insofern eine Erfolgsgeschichte, als mit ihr die curriculare Veranke-

rung von Lehrgebieten gelang, die im engeren Sinne die Geschichte, den Gegenstand sowie die Funktion, Theorien, Ethik und weitere Inhalte der Sozialen Arbeit stringent entlang der eigenen wissenschaftlichen Perspektive thematisieren. Dadurch fand die Wissenschaft Sozialer Arbeit wieder Anschluss an die internationale Diskussion um einen disziplinären Kern der Sozialen Arbeit. Diese im internationalen Vergleich nachholende Akademisierung wurde zur Jahrtausendwende bundesweit erstmalig an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften respektive der Fachhochschule Hamburg mit der Ausgestaltung von explizit so benannten fachwissenschaftlichen Lehrgebieten und Modulen konsequent vollzogen.

Anhand der Diskussionen, die Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre geführt wurden, wird dieses Stück Zeitgeschichte im Folgenden nachgezeichnet. Zuvor wird die Entwicklung der Lehrinhalte der Wohlfahrtsschule, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und der Fachhochschule beschrieben. Es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit respektive Sozialarbeit die ersten 80 Jahre nur ein Schattendasein führte, da sie entweder vom „Sozialpädagogischen“ (als Teil der Erziehungswissenschaft oder als methodischer Ansatz) oder von anderen Disziplinen dominiert wurde oder sich – als komplementärer Effekt – „nur“ in der Methodenlehre ausdrückte. Nach *Manfred Neuffer* (1990) ist dieses Phänomen nur aus der deutschen Berufsgeschichte erklärbar, da international andere Entwicklungen verliefen, wie etwa die weitgehende Anbindung des Faches an Universitäten.

Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Curricula bis zur Jahrestausendwende |

Will man die Entwicklung der Curricula über den gesamten Bestand der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg von den Anfängen der Sozialen Frauenschule an betrachten, so bietet sich folgende Einteilung an: Zunächst lohnt es sich, die Lehr- und Stundenpläne der Sozialen Frauenschule von ihrer Gründung 1917 bis zur Gleichschaltung im Nationalsozialismus darzustellen. In einem weiteren Schritt können die Wiederaufbaumühnungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Versuch, an die internationale Entwicklung Anschluss zu finden, skizziert werden. Schließlich lohnt die Darstellung der sich immer stärker akademisierenden Studienordnungen seit der Fachhochschulgründung. Mitten in diesen jüngeren Entwicklungen sticht die Etablierung der

Sozialarbeitswissenschaft als besonderes Ereignis hervor, die insbesondere durch die Rahmenprüfungsordnung von 2001 (KMK; HRK 2001) befördert wurde.

Beginnen wir 1917: Als die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut von Gertrud Bäumer und Marie Baum aufgebaut wurden, gab es weder Lehrpläne noch Lehrbücher, geschweige denn methodisch-didaktische Überlegungen, die häufig erst entwickelt werden mussten (Dünkel; Fesel 1999, S. 41 f.). Die einzige Blaupause war die bereits 1908 von Alice Salomon gegründete Soziale Frauenschule in Berlin, an der auch Bäumer gelehrt hatte. Die dort unterrichteten Fächern glichen weitgehend denjenigen, die auch in Hamburg angeboten wurden: Geschichte, Bürgerkunde, Rechtslehre, Geschichte der Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaftslehre, Jugendfürsorge, Pädagogik und Psychologie, Krankheitslehre und Sozialhygiene, Sozialversicherungen, Sozialethik, Berufskunde, Organisationslehre, Chorgesang und Volkstanz, Einführung in die Praxis der Wohlfahrtspflege und Kulturpflege, ergänzt durch Arbeitsbesprechungen, Stenographie und „politische Tagesfragen“.

Die zweijährige Ausbildung, die explizit der beruflichen Vorbereitung dienen sollte, war in sechs Trimester aufgeteilt, im vierten Trimester wurden zusätzlich zu den genannten Fächern drei Schwerpunktgruppen gebildet (Gesundheits-, Jugend- und Arbeitsfürsorge), im fünften Trimester wurde zusätzlich Aktenbearbeitung gegeben und im sechsten Trimester Wohnungs- pflege, Physiologie, Jugendgerichtsgesetz, „sittliche Verwahrlosung und deren Bekämpfung“, Fürsorgepflichtverordnung und Statistik (StaHH 362-5/2).

Den entscheidenden Unterschied machte indes das Sozialpädagogische Institut (SPI) als Aufbauform zur Sozialen Frauenschule, auch wenn es also solches nur wenige Jahre bestand. Hatte man Letztere absolviert, konnte das SPI besucht werden, wobei auch Quereinsteigerinnen, etwa Lehrerinnen, zugelassen wurden. Das SPI kann durchaus in seinem Anspruch mit heutigen konsekutiven Masterstudiengängen verglichen werden, da es sowohl eine fachliche Vertiefung als auch eine stärker wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen sollte. Ausgebildet wurde in zwei Abteilungen: „Die soziale Abteilung dient in erster Linie der praktischen und theoretischen Spezialausbildung der Schülerinnen, welche die soziale Frauenschule Hamburg oder eine gleichwertige Bildungsanstalt

durchgemacht haben, in den besonderen Gebieten der sozialen Arbeit, welche sie als künftige Berufstätigkeit erwählen. Die Abteilung übernimmt ferner die Einführung oder Vertiefung in die soziale Praxis auch für solche, die eine nationalökonomische oder juristische Universitätsbildung erworben haben. Die pädagogische Abteilung dient der Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften, die für ihre Arbeit in Jugendpflege, Fortbildungsschule, sozialer Jugendfürsorge, Schulpflege einer sozialpädagogischen Erweiterung ihrer Fachbildung bedürfen, sowie der Ausbildung von Lehrkräften für die Frauenschulen“ (StaHH A 558/85 Kapitel 1, Konzeptschrift ohne Verfasserangaben vom Dezember 1916, S. 9).

Im Lehrplan des Sozialpädagogischen Instituts waren fünf Gruppen enthalten, die Schwerpunktsetzungen ermöglichten: „Wohlfahrtspflege im Anschluss an Beruf und Erwerb, Volksgesundheitspflege, Jugendwohlfahrtspflege und Volksbildungswesen, Kirchliche Gemeinde- und Vereinspflege und allgemeine Fürsorge.“ Die Schülerinnen sollten „in der Regel in mindestens 2 Gruppen [...] mitarbeiten, da vielseitige Ausbildung die spätere Verwendungsfähigkeit erhöht“ (ebd., S. 10). Das Sommerhalbjahr 1917 enthält unter anderem „Hygienische Kleinkinder- und Schulkinderfürsorge“, „Führer des sozialen Gedankens“, „Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen“ und ein „Armenpflegerisches Seminar“ (StaHH 362-5/2).

Die Lehrinhalte beziehungsweise -titel wurden in den Folgejahren im Wesentlichen offenbar nicht verändert, was vereinzelt vorhandene Studienpläne aus den Jahren 1919 und 1921 sowie die Jahresberichte von 1919 bis 1924 belegen. Lediglich im Jahresbericht für das Schuljahr 1924/25 wird eine „grundsätzliche Umbildung von der nur pflegerischen oder auf gesundheitsfürsorglichen Voraussetzungen aufgebauten Arbeit zu den sozialpädagogischen Arbeitszweigen“ thematisiert, wobei hiermit die „Gefängnisfürsorge“, die „soziale Gerichtshilfe“, die „Anstalterziehung“ und die „Psychopathenfürsorge“ gemeint sind (StaHH 362-5/2).

Das zwischenzeitig geschlossene „Sozialpädagogische Institut“ wurde mit Aufbau- und Fortbildungskursen weitergeführt, in denen Vorträge zu verschiedenen Themen gehalten wurden, so etwa von „Ed. Heimann über den religiösen Sozialismus, von [...]

Curt Bondy über die pädagogischen Aufgaben in der Wohlfahrtspflege“. An gleicher Stelle wird auch über eine „Sozialpädagogische Woche“ berichtet, in der unter anderem *Eduard Spranger*, *Hermann Nohl*, *Carl Mennicke* und *Gertrud Bäumer* vortrugen (StaHH 362-5/2).

Mit Beginn der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten veränderten sich sowohl der Name in „Volkspflegeschule“ als auch die inhaltliche Ausrichtung der Schule in Richtung der nationalsozialistischen Politik. Die Lehrinhalte wurden angepasst sowie neue Fächer eingeführt, unter anderem „Rassenkunde“, „Grundzüge der Rassengeschichte, Deutsche Geschichte in nationalsozialistischer Beleuchtung“, „Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP“, „Deutsche Volkskultur“ sowie die „Erbgesundheitspflege“ (*Dünkel; Fesl 1999, S.135*).

Eine Broschüre unbekanntes Datums, die für die auch nach 1945 noch zunächst „Volkspflege-Schule“ genannte Institution warb, gibt wieder, wie der Wiederaufbau zunächst begann, nämlich durch Vergessen oder im wahrsten Sinne des Wortes „Streichen“ bisheriger Inhalte und Richtlinien. So wurden Änderungen zunächst nur mittels Durchstreichung kritischer Wörter vorgenommen. Im Fach Wirtschaftslehre wurde das Adjektiv „völkische“ vor dem Wort „Staatspolitik“ und bei den Dokumenten, die dem Aufnahmegesuch beigelegt werden sollten, der „arische Nachweis“ jeweils händisch durchgestrichen (StAHH/361-2 VI/3689).

Im Januar 1949 wurde ein vorläufiger Rahmenlehrplan¹ verabschiedet, mit dem an die Zeit vor dem Nationalsozialismus angeschlossen werden sollte. Er umfasste fünf Lehr- und Lernbereiche: „Wohlfahrtskunde“, „Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialversicherung“, „Psychologie und Pädagogik“, „Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge“ sowie „Rechts-, Bürger- und Verwaltungskunde“, also alle Fächer, die, wenn auch ergänzt und teilweise anders gewichtet, in den heutigen Curricula vorkommen. Neben den beachtenswerten Inhalten der bezugswissenschaftlichen Fächer interessiert hier vor

alle die „Wohlfahrtskunde“, waren hierin doch erste Ansätze einer fachwissenschaftlichen Lehre enthalten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schule wird das Fach „Methoden der Fürsorge“ erwähnt, das zum einen die „Entwicklung in den Jahren 1892 bis in die Gegenwart (von der Recherche zur Diagnose)“ und zum anderen „Soziale Diagnose. Soziale Therapie (Diagnose und Therapie ausgehend vom praktischen Einzelfall)“ zum Inhalt hatte, also jene neuen Methoden, die mit den jeweiligen Lehrbüchern von *Alice Salomon* und *Siddy Wronksy* 1926 (Soziale Therapie) und von *Salomon* 1927 (Soziale Diagnose) in Deutschland eingeführt wurden (StaHH/361-2 VI/3700).

Nachdem bereits Ende der 1950er-Jahre im Fachbeirat des Sozialpädagogischen Instituts ein als Ausbildungsplan betitelt Curriculum im Entwurfsstadium diskutiert wurde (StaHH/361-2 VI/4011), galt ab 1960 eine „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen und Wohlfahrtspfleger“,² die in weiten Teilen dem Entwurf entsprach, wobei die Fächer weitestgehend neu geordnet und ergänzt wurden.

Auffällig ist darin, dass „musische Erziehung und Werkarbeit“ aufgeführt und die Methodenlehre zur Einzelhilfe gezählt und zudem als Praxislehre bezeichnet wurde. Die Erweiterung um Gruppenarbeit erfolgte erst 1964, wie der damalige Schulleiter *Bäuerle* in einem Schreiben an die Schulbehörde berichtete. An dieses Schreiben angehängt waren die Entwürfe für jeweils ein- bis eineinhalbjährige „Lehrgänge“ im zweiten Ausbildungsjahr (StaHH/361-2 VI/3697). Ab wann die Gemeinwesenarbeit als dritte Methode curricular berücksichtigt wurde, ist aus den vorliegenden Dokumenten des SPI nicht ersichtlich.

Mit der Integration der mittlerweile zur Höheren Fachschule gewordenen Ausbildungsstätte in die 1970 gegründete Fachhochschule Hamburg und der Einführung des Diplom-Studiengangs Sozialpädagogik erfolgte die Akademisierung mit entsprechenden Folgen für die Lehrinhalte. In der sogenannten Teilstudienordnung³ von 1976 dominierten die Bezugswissenschaften (Psychologie, Erziehungswissenschaft

1 Er wird mit Verweis auf die gleichzeitige Erarbeitung eines solchen durch die Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen als „vorläufig“ bezeichnet; wie lange er Bestand hatte, kann nicht belegt werden. Ein fast identischer Lehrplan wurde von der Militärregierung bereits im November 1945 genehmigt.

2 Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Jugendleiter (Fröbelseminar Hamburg) bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt, da die Zusammenführung erst 1969 stattfand.

3 Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 15.11.1976

und Recht) durch eine jeweils geforderte Einzelleistung, es kamen aber unter „sonstige Lehrveranstaltungen“ – neben weiteren bezugswissenschaftlichen Inhalten, wie zum Beispiel Entwicklungspsychologie, Neurosenlehre und Sozialpolitik – auch Lehrgebiete vor, welche die fachwissenschaftliche, wenn auch rein sozialpädagogische Ausrichtung belegen. Dies waren „Theorie und Praxis der Sozialpädagogik“ und „Methodik sozialer Dienste“, die als Pendant zum sozialpädagogischen Teil die fürsorgerischen Elemente umfassten. Hinzu kamen „Allgemeine Theorie der Medien und Methoden“ und „Medienseminare“.

Die Ordnung vom 1. Februar 1983 ersetzte das Regelwerk von 1976, jedoch blieben die Lehrgebiete weitgehend gleich. In Paragraph 17 wurde allerdings hier zum ersten Mal unter den „sozialpädagogischen Interventionsformen“ neben der Einzelhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit explizit auch die Gemeinwesenarbeit genannt. Der Widerspruch ist frappierend, da allein von „sozialpädagogischen“ Interventionsformen die Rede ist, obwohl mindestens die Gemeinwesenarbeit und in weiten Teilen auch die Einzelhilfe (als case work im angloamerikanischen Raum noch viel stärker als in Europa) eher der Sozialarbeit zuzuordnen sind (Wendt 2008, S. 107 ff.).

In der Studienordnung von 1989⁴ wurden als Pflichtveranstaltungen die bereits bekannten bezugswissenschaftlichen Fächer in Lernbereiche neu sortiert. Neben einer „1. Einführung ins Studium“, „3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“, „4. Persönlichkeitsentwicklung/ Sozialisation“ gab es „2. Funktion und Geschichte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, zu der die Fächer „Sozialgeschichte“, „Sozialpolitik“, „Erziehungswissenschaft“, ein „berufskundliches Seminar“ und eben die „Methodenlehre“ gehörten, und „5. Grundlagen sozialpädagogischer Intervention“, zu denen neben „Recht und Rechtsanwendung“ auch „Theorie und Praxis der Kommunikation“ sowie „Interventionsformen“ gehörte.

Im Wahlpflichtbereich wurden ein „sozialpädagogisches Fachprojekt einschließlich 4 SWS sozialpädagogischer Ästhetik und Kommunikation“ und „Grundlagen und Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ des jeweils gewählten Studienverbundes angeboten.

In diesen Verbänden sollte sowohl handlungsfeldspezifisches Wissen und Können erworben als auch wissenschaftlich gearbeitet werden. Das Können wurde entlang „sozialpädagogische[r] Konzepte“, „sozialpädagogische[r] Interventionsformen und Handlungsentwürfe“ (mit dem Ziel der „wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen Interventionsformen und Handlungsprinzipien, die für das professionelle Handeln typisch sind“) und „sozialpädagogischer Situationsanalyse“ (mit dem Ziel der vertieften „Auseinandersetzung mit ausgewähltem Fallmaterial aus der sozialpädagogischen Praxis“) sowie im Ergänzungsprogramm unter anderem durch das Fach „sozialpädagogische Ästhetik und Kommunikation“ vermittelt.

Zusammenfassend lässt sich zu dieser Periode sagen, dass eine stärkere Professionalisierung nicht nur durch methodischen Anwendungsbezug, sondern auch verstärkt durch handlungstheoretische Begründung der Methodik angestrebt wurde. So sollte laut Paragraph 2 „Studienziele“ der Studienordnung von 1989 erreicht werden, „die Studentin [Anm. der Verfasser: die weibliche Pronominalform steht im Original] zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem Handeln“ zu befähigen. Ferner sollte sie „theoretische Kenntnisse und Handlungskompetenz erwerben und sich auf die sozialpädagogische Berufspraxis vorbereiten“.

In der „Studienordnung“ von 1996⁵ wurde in Paragraph 2 „Studienziele“ betont, dass „die Studierenden zu professioneller Tätigkeit“ befähigt werden sollten, aber explizit das erste Mal, dass sie „fachwissenschaftliche Kenntnisse erwerben, sich mit der Berufsrolle der Sozialpädagogin oder des Sozialpädagogen beziehungsweise der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters auseinandersetzen und so zu verantwortlichem beruflichem Handeln kommen“ sollten. Erstmals wurde an gleicher Stelle erwähnt, dass „die Studierenden die für Soziale Arbeit [sic!, Anm. der Verfasser] grundlegenden theoretischen Kenntnisse aus den relevanten Fachdisziplinen erwerben“ und „die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens erlernen“ sollten. Folgerichtig kam den „Praxisfeldern und Praxisvollzügen“ und den „Konzepten und Methoden in der Sozialen Arbeit“ als erster und zweiter von sieben Lernbereichen gemessen an den Lehrver-

⁴ Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 12.9.1991

⁵ Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 5.3.1997

staltungsstunden ein größeres Gewicht zu,⁶ allerdings wurde an dieser und an weiteren Stellen zwar benannt, aber nicht ausgeführt, dass es sich „bei den Lernbereichen 3 bis 7 [...] um die Fachwissenschaften [handelt]“, womit Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sozial- und Rechtswissenschaften gemeint waren.

Ob in der Formulierung, es gehe um „Konzepte und Methoden in [sic!, Anm. der Verfasser] der Sozialen Arbeit“ und nicht um Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit, insofern eine inhaltliche Positionierung enthalten ist, als es auch andere als fachwissenschaftliche sozialarbeiterische beziehungsweise sozialpädagogische, nämlich eventuell bezugswissenschaftliche Konzepte und Methoden gibt, muss an dieser Stelle offen bleiben.

An späterer Stelle wurde ausgeführt, dass der Lernbereich folgende Lehrgebiete umfasst: „Geschichte der Sozialen Arbeit“, „Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit“, „Theorien und Methoden der Kommunikation“ und „Ästhetik und Kommunikation in der Sozialen Arbeit“. Interessant ist, wie oben, dass in Paragraf 15 unter den „Konzepten und Methoden in der sozialen [man beachte hier das kleine „s“, Anm. der Verfasser] Arbeit“ nur die „sozialpädagogischen Interventionsformen“ gelehrt wurden und keine „sozialarbeiterischen“ Methoden.

Die Debatte um eine Wissenschaft Sozialer Arbeit und ihre Manifestation im Studiengang (1990 bis 2017) | Die Entwicklung und Aufnahme der Sozialarbeitswissenschaft in die Lehre ist eng mit dem sogenannten Fach Methodenlehre verknüpft, das wie erwähnt nach dem Zweiten Weltkrieg Eingang in die Curricula der Wohlfahrtsschulen, der Höheren Fachschulen und zuletzt der Fachhochschulen fand. Geprägt von den drei klassischen Methoden Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit wurde das Fach bis Ende der 1990er-Jahre unterrichtet. Die Lehrenden dieses Faches konnten im Gegensatz zum restlichen Lehrkörper in der Regel eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium und eine längere Praxis in der Sozialen Arbeit vorweisen.

6 Im ersten Studienabschnitt umfassten die ersten beiden Lernbereiche insgesamt 26 und die restlichen fünf Lernbereiche 38 Lehrveranstaltungsstunden, im zweiten Studienabschnitt lag die Verteilung bei 48 für die ersten beiden Lernbereiche und 28 bei den „Fachwissenschaften“ (Lernbereiche 3-7).

Nachdem die Sozialpädagogik/Soziale Arbeit in die Fachhochschulgesetzgebung aufgenommen worden war, entstand im Lehrkörper ein gewichtiger Unterschied. Die sogenannten lehrenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter waren in verschiedenen Bundesländern statusmäßig (Bezahlung, Stundendeputat und Forschungsmöglichkeiten) gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Bezugswissenschaften⁷ benachteiligt. Da sie in der Regel kein vollakademisches Studium absolviert hatten und dadurch auch keine Promotion (in manchen Fällen allerdings ein Master of Social Work in den USA) vorweisen konnten, war ihnen die Bewerbung oder Übernahme in ein Professorenamt verwehrt. Die Promotion war allerdings anfänglich auch für die Bezugswissenschaften nicht erforderlich.

Die Fachhochschule Hamburg wählte allerdings einen anderen Weg. Die „lehrenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“ wurden Anfang der 1970er-Jahre gemäß der gültigen Gesetzgebung in das Professorenamt übergeführt und wiesen dadurch zumindest von den Arbeitsbedingungen her keine Unterschiede zu den anderen Lehrenden mehr auf. Im Curriculum, wenn man den Umfang der Semesterwochenstunden und die Bedeutung von Prüfungen betrachtet, hatte das Fach dagegen keine zentrale Stellung und die Klage der Studierenden war immer präsent, sie vermissten bei den Bezugswissenschaftlerinnen und Bezugswissenschaftlern die Verbindung zur Sozialen Arbeit. Ein interdisziplinäres Verständnis war ebenso nur schwach ausgeprägt.

Bis Anfang der 1990er-Jahre wurden auf dem Gebiet Theorie und Praxis Methoden der Sozialen Arbeit gelehrt, danach sah die Studienordnung das Fach Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit vor. Im Grunde, wenn auch nicht im konkreten Angebot, zeigte sich hier, dass Theorien den anderen Fächern zugeschrieben wurden. Ab der Mitte der 1990er-Jahre wurden die Stellenausschreibungen für das Fach Methodenlehre angepasst und ein vollakademisches Studium und Promotion verlangt. Damit sollte allerdings nicht das Fach aufgewertet, sondern der Lehrkörper vereinheitlicht werden. Da im Unterschied zu den angloamerikanischen Ländern Soziale Arbeit damals noch nicht an der Universität studiert werden konnte, mussten die Interessentinnen und Interes-

7 Diese werden hier als solche bezeichnet, weil die Soziale Arbeit als transdisziplinäre Wissenschaft ihr Wissen auch von anderen Disziplinen bezieht und diese entlang ihres Erklärungs-, Verstehens- und Handlungsmodells verarbeitet und integriert.

senten für die Lehre in diesem Fach ein Studium, in der Regel war dies Erziehungswissenschaften oder Psychologie, absolviert haben. Hierdurch entfernten sie sich häufig vom eigentlichen Bezug zur Sozialen Arbeit, was sich auch in ihren Lehrveranstaltungen bemerkbar machte.

Mitte der 1990er-Jahre fand die Diskussion um die Sozialarbeitswissenschaft (Wissenschaft der Sozialen Arbeit) Eingang in den Fachbereich (Fb) Sozialpädagogik, wenn auch zögerlich und mit geringer Beachtung im Kollegium. Insbesondere das Buch von *Ernst Engelke* „Soziale Arbeit als Wissenschaft“ (1992) beförderte die Wahrnehmung und die Diskussion dieses Themas, wiewohl bereits früher dazu veröffentlicht wurde, beispielsweise von *Silvia Staub-Bernasconi* (1986). Die Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit (heute Fachbereichstag Soziale Arbeit) führte von 1991 bis 1993 zusammen mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge mehrere Werkstattgespräche zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit durch. 1994 wurde vom Fachbereichstag ein Fachausschuss Sozialarbeitswissenschaft ins Leben gerufen. Diese Veranstaltungen wurden aber nicht offensiv in den Fachbereich Sozialpädagogik in Hamburg eingbracht.

Richard Sorg, Sozialwissenschaftler und mit der Praxis durch den Schwerpunkt Jugendarbeit verbunden, also kein Methodenlehrer, kann als entscheidender Inspirator für den Fachbereich Sozialpädagogik in der Thematik Sozialarbeitswissenschaft genannt werden. *Sorg* veröffentlichte in zwölf Folgen zwischen 1996 und 2000 in der Zeitschrift *standpunkt: sozial* (Fachzeitschrift des Fachbereichs Sozialpädagogik) grundlegende Gedanken zur Sozialarbeitswissenschaft. Dabei setzte er sich mit Positionen von Kollegen aus Deutschland (*Wendt, Mühlum, Pfaffenberger*) auseinander, aber er war auch der Erste, der den Diskussionsstand zur Sozialarbeitswissenschaft der sogenannten Zürcher Schule vorstellte, die im Weiteren erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Diskussion und Curricula des Fachbereichs Sozialpädagogik nahm. In Deutschland wurde wenig registriert, dass die Zürcher Schule mit *Silvia Staub-Bernasconi, Kaspar Geiser* und *Werner Obrecht*, aufbauend auf dem Systemtheoretischen Paradigma (Kritischer Systemismus), nicht nur die Theorieentwicklung vorantrieben, sondern sehr früh die Lehre an deren Fachhochschule geprägt hat.

Richard Sorg benannte die gegenteiligen Entwicklungen und Positionen der Fachhochschulen für Soziale Arbeit und der Universitäten im Fach Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Diplom-(Sozial-)Pädagogik: „Die einen, wie die in Feldern der Sozialen Arbeit Tätigen, sind etabliert in Beruf und Arbeitsmarkt, suchen aber (nicht zuletzt wegen eines gewandelten gesellschaftlichen Bedarfs) den Professionsstatus, den sie zur Festigung und stärkeren Anerkennung brauchen, und sie benötigen eine wissenschaftliche Disziplin, um eine vollwertige Profession zu werden. Die anderen, wie die bereits akademisierten Soziologen, Psychologen oder auch Diplom-Pädagogen/Schwerpunkt Sozialpädagogik, sind etabliert in der Wissenschaft; brauchen aber [...] zur weiteren gesellschaftlichen Anerkennung und zur Unterbringung ihrer im Zuge des Anwachsens ihrer Disziplinen zu Massenfächern stark angestiegenen Absolventenzahlen Berufsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, die ihnen den [...] Professionsstatus ermöglichen. Beide sind auf dem Weg zur Profession, erstreben aber das gleiche Ziel gleichsam in umgekehrter Richtung: die einen von Beruf über die Wissenschaft, die anderen von der Wissenschaft über den Beruf“ (*Sorg* 2000, S. 59). Hieraus formulierte er folgende Forderung: „Es bedarf also einer gezielten Wissenschafts- und Disziplinentwicklung, wobei gegebene Strukturen und Abgrenzungen wissenschaftlicher Disziplinen nicht als Endstadium zu sehen sind, sondern als historisch geworden und veränderbar. Das Projekt der Disziplinierung der Sozialen Arbeit ist also wesentlich als eine Gestaltungsaufgabe zu begreifen“ (*ebd.*, S. 61).

Geprägt von ihren universitären Studiengängen und Promotionen waren selbst die Kolleginnen und Kollegen, die Erziehungswissenschaften lehrten, wenig bereit, sich mit der Sozialarbeitswissenschaft zu beschäftigen, und diejenigen aus anderen Bezugswissenschaften fühlten sich zumindest vordergründig nicht involviert. Sie stellten sich aber auch nicht gegen die Initiativen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Fach Methodenlehre, die Ende der 1990er-Jahre die Diskussion um die Sozialarbeitswissenschaft aufgriffen und eine zentrale Stellung ihres Faches im Curriculum forderten. Das sachkundige und engagierte Auftreten im Kollegium verschaffte ihnen eine starke Position in der Studienreformdiskussion. Unterstützt und moderiert wurde dieser Prozess durch *Marion Panitzsch-Wiebe*, Mitglied der Fachgruppe Methodenlehre, in ihrer langjährigen Zeit als Dekanin ab 1998.

In der Studienordnung, die bis 1999 Gültigkeit besaß, war bereits unter dem Fach Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit festgelegt, die Studierenden in die Diskussion um eine eigenständige Theorie der Sozialen Arbeit und deren handlungstheoretischen Ansätze einzuführen. In einem auswertenden Bericht der Fachbereichsleitung für die Zeit von 1994 bis 1998 wurde erwähnt, dass die Studierenden zu Recht fordern, Inhalte und methodische Ansätze der verschiedenen Fächer stärker aufeinander zu beziehen. Allerdings wurde dies im Bericht noch nicht als Aufgabe eines zentralen Faches „Soziale Arbeit“ gesehen. Dies erfolgte in einer Sondersitzung im März 2000 zur Reorganisation des Studiums: „Das Fach Soziale Arbeit (auf der Grundlage der Wissenschaft Soziale Arbeit) ist zentraler Bestandteil der Ausbildung und vermittelt die übergreifende Qualifikation als Sozialarbeiter/in“ (*Fb Sozialpädagogik* 2000).

Mit diesem Beschluss wurde der Fachbereich Sozialpädagogik der erste Fachbereich in der Bundesrepublik, der die Fachwissenschaft Soziale Arbeit etablierte und damit die Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit der Fachhochschulen (*KMK; HRK* 2001) vorbereitete. Konkret umgesetzt wurde der genannte Beschluss im Fachbereich Sozialpädagogik nach einer intensiven Diskussion um die Reform der Prüfungs- und Studienordnung im Jahr 2003. Die Einführung stand allerdings schon unter dem Einfluss der erwarteten Reformen im Zuge des Bologna-Prozesses mit der Einführung eines Bachelor- und Mastersystems. Die wesentlichen Änderungen bildeten sich in der Präambel der Studienordnung ab: Die Fachwissenschaft Soziale Arbeit wurde zum zentralen und integrierenden Fach des Studiums, die anderen Fachdisziplinen sollten sich als Bezugswissenschaften in stärkerem Maße an Fragestellungen der Sozialen Arbeit ausrichten.

Eine Reihe von Veranstaltungen begleitete diesen Prozess. *Kaspar Geiser* referierte 2000 im Rahmen einer Vortragsreihe zur Systemischen Beratung auf der Grundlage des Systemtheoretischen Paradigmas der Zürcher Schule. Im selben Jahr fand eine Fachtagung am Fachbereich Sozialpädagogik statt, auf der *Silvia Staub-Bernasconi*, *Werner Obrecht*, *Hans Pfaffenberger* und *Timm Kunstreich* auf die Frage eingingen, ob es einer eigenständigen Wissenschaft der Sozialen Arbeit bedarf und wie diese aussehen könnte. 2003

wurde auch *Ernst Engelke* zu einem Fachgespräch eingeladen. Die Entwicklung wurde 2002 durch ein Forschungssemester *Richard Sorgs* in Zürich verstärkt. *Sorg* lernte den dort schon ein Jahrzehnt bestehenden Integrierten Studiengang und dessen Auswirkung auf die Praxis kennen und konnte die Erkenntnisse des Züricher Modells in die Studienreform in Hamburg einbringen.

Eine Veröffentlichung zur Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit zu Beginn des neuen Studienangebots 2003 unterstützte die Kolleginnen und Kollegen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Der Fachausschuss zur Sozialarbeitswissenschaft des Fachbereichstages entwickelte unter Federführung von *Wilhelm Klüsche* ein Lehrangebot unter dem Titel „Ein Stück weitergedacht [...]“ (*Klüsche* 1999). Mit den Elementen Gegenstandsbestimmung, Gegenstandserklärung, Gegenstandsbereich und Gegenstandsbearbeitung wurde ein umfassendes Konzept mit der Definition „Wissenschaft der Sozialen Arbeit als die Lehre von den Definitions-, Erklärungs- und Bearbeitungsprozessen gesellschaftlich und professionell als relevant angesehener Problemlagen“ (*ebd.*, S. 17) vorgestellt.

Zumindest in der ersten Zeit der Umsetzung der Fachwissenschaft Soziale Arbeit fand ein reger und gemeinsamer curricularer und inhaltlicher Austausch statt, der die Lehre entscheidend qualifizierte. Das Bachelor- und Mastersystem mit seinen in sich abgeschlossenen Modulen bremste einerseits das gemeinsame Nachdenken, andererseits ermöglichte das modularisierte Curriculum eine Konsolidierung der fachwissenschaftlichen Inhalte und Lehrgebiete. Es ist dem jetzigen Kollegium zu wünschen, die Energie und Aufbruchstimmung um die Jahrhundertwende aufzugreifen und die Sozialarbeitswissenschaft nicht als gemeinsames Projekt zu verlieren, um Studierende bestmöglich auf ihre berufliche Aufgabe vorzubereiten und um die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln.

Das jüngst von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit veröffentlichte Kerncurriculum Soziale Arbeit⁸ könnte ein Beleg für die Etablierung einer eigenen wissenschaftlichen Fundierung des Studiums der Sozialen Arbeit sein, der alle Beteiligten bestärken könnte, noch ein Stück weiterzudenken.

⁸ <http://www.dgsainfo.de/ueber-uns/kerncurriculum-soziale-arbeit/>

WICHERNS VERWANDT- SCHAFT | Nachdenken über ein wissenschaftliches Geschwister- verhältnis in Hamburg aus der Perspektive des Rauhen Hauses

Matthias Nauerth; Johannes Richter

Professor em. Dr. Manfred Neuffer, Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Pädagoge, lehrte an der HAW Hamburg im Department Soziale Arbeit Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Case Management und Systemische Beratung. E-Mail: manfred.neuffer@haw-hamburg.de

Professor Dr. Dieter Röh ist Dipl.-Sozialarbeiter und Gesundheitswissenschaftler (M.P.H.). Er lehrt und forscht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu Theorien, Geschichte, Ethik und Methoden Sozialer Arbeit. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation. E-Mail: dieter.roeh@haw-hamburg.de

Literatur

Dünkel, Barbara; Fesler, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Münster 1999

Engelke, Ernst: Soziale Arbeit als Wissenschaft: eine Orientierung. Freiburg im Breisgau 1992

Fb Sozialpädagogik: Protokoll über die 481. FBR-Sitzung (Sondersitzung) am 16.03.2000. Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Sozialpädagogik. Hamburg 2000

Klüsche, Wilhelm (Hrsg.): Ein Stück weitergedacht..., Beiträge zur Theorie und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1999

KMK; HRK – Kultusministerkonferenz; Hochschulrektorenkonferenz: Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen. Bonn 2001

Neuffer, Manfred: Die Kunst des Helfens. Geschichte der Sozialen Einzelhilfe in Deutschland. Weinheim und Basel 1990

Salomon, Alice; Wronsky, Siddy: Soziale Therapie. Ausgewählte Akten aus der Fürsorgearbeit. Berlin 1926

Salomon, Alice: Soziale Diagnose. Berlin 1927

Sorg, Richard: Sozialarbeitswissenschaft? (Teil 12), Thesen zum Verhältnis von Sozialer Arbeit, neoliberaler Sozialpolitik und Sozialarbeitswissenschaft (2. Teil). In: standpunkt: sozial 2/2000

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umganges mit Menschen, Dingen und Ideen – zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. In: Sozialarbeit 10/1986, S. 2-71

Wendt, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Band 2. Stuttgart 2008

Zusammenfassung | Der Artikel erörtert die Beziehung zwischen dem Department Soziale Arbeit der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie der Stiftung Rauhes Haus in Hamburg. Dabei werden die Zeit bis 1945 sowie die Gegenwart betrachtet.

Abstract | The following article discusses the relationship between the Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften and the Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie der Stiftung Rauhes Haus in Hamburg from its origin until 1945 and in the present.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit
► Ausbildung ► Hamburg ► Diakonie
► Rauhes Haus

1 Einleitung | Das Department Soziale Arbeit der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie der Stiftung Rauhes Haus (EHH) in Hamburg stehen zueinander in einem wechsellvollen Verhältnis. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die erörternde Betrachtung der Gegenwart sowie auf eine detaillierte historische Rekonstruktion der Zeit bis 1945. Damit wird deutlich, welche Zeiträume noch als unerledigte Aufgaben auf eine solide historische Aufarbeitung warten, insbesondere die Zeit seit der Umwandlung in Fachhochschulen Anfang der 1970er-Jahre.

2 Die Kooperation von HAW und EHH | Wer sich in Hamburg mit Sozialer Arbeit auskennt, für den war es in den letzten Jahrzehnten fraglos klar: Studieren kann man Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (lange Zeit abgekürzt mit „an der Saarlandstraße“) und an der Evangelischen Hochschule (immer abgekürzt mit „am Rauhen Haus“). Dass es darüber hinaus möglich war, Sozialpädagogik